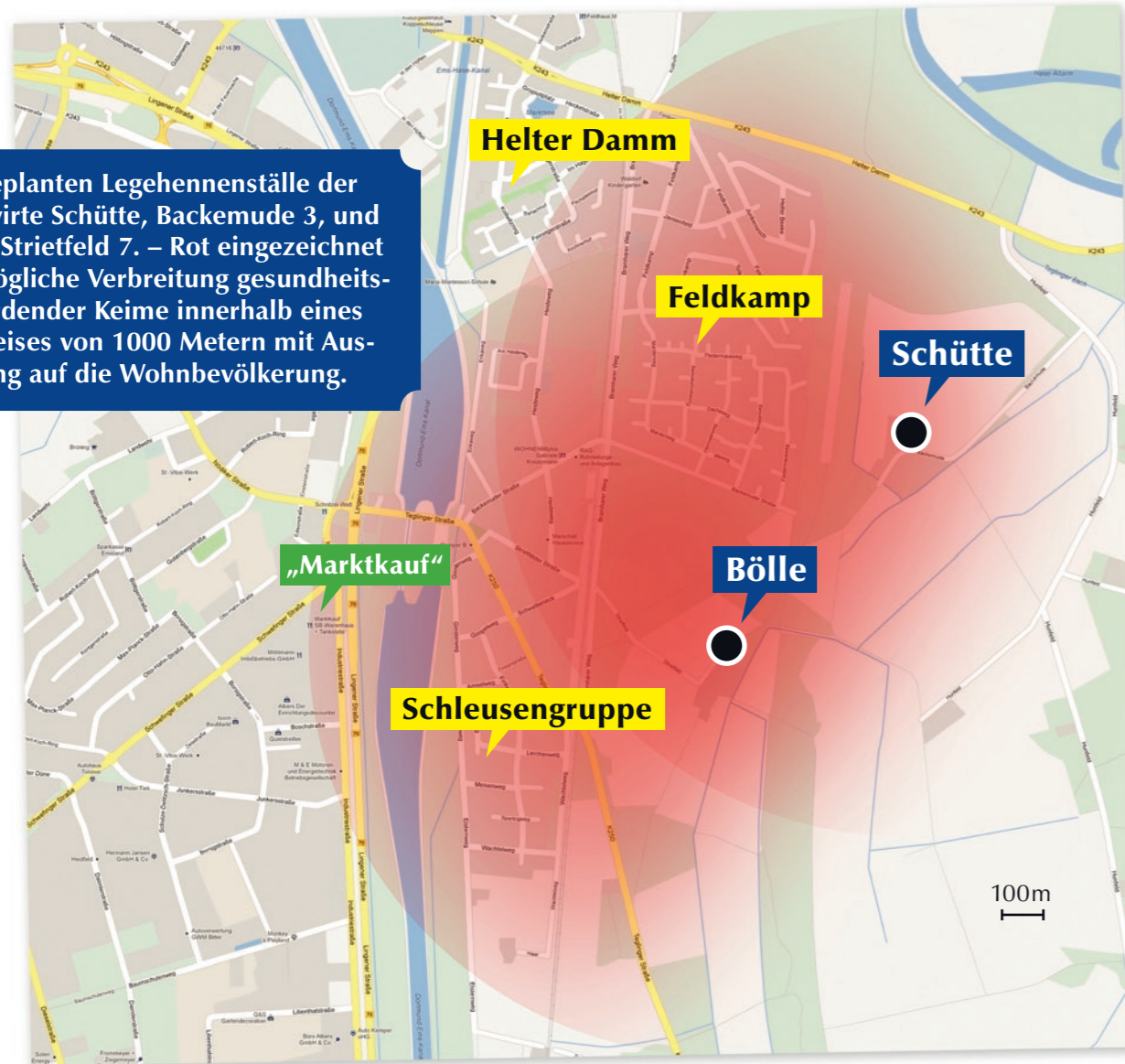


Gesundheitsgefährdung durch 36.000 Legehennen!

Die geplanten Legehennenställe der Landwirte Schütte, Backemude 3, und Bölle, Striefeld 7. – Rot eingezeichnet die mögliche Verbreitung gesundheitsgefährdender Keime innerhalb eines Umkreises von 1000 Metern mit Auswirkung auf die Wohnbevölkerung.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir laden Sie herzlich zu einem Info-Abend ein am
**Dienstag, den 22. Januar 2013 im Kolpinghaus,
Kolpingstraße 6 in Meppen.**

Redner: Eckehard Niemann, AbL, und Dr. Thomas Fein
Beginn der Veranstaltung ist um 19.30 Uhr.

Bitte lesen Sie die hier vorgebrachten Sachargumente aufmerksam.
Es geht um Ihre Gesundheit und den Wert Ihrer Häuser!



Die Situation

Die Meppener Landwirte Schütte und Bölle wollen unmittelbar angrenzend an das Wohngebiet Feldkamp **in nur 250 Metern Entfernung zur Wohnbebauung zwei große Legehennenställe** errichten. Der Investor Schütte plant 21.000 und Bölle 15.000 Legehühner. Ein weiterer Landwirt, nördlich ans Wohngebiet angrenzend, betreibt ebenfalls eine Tiermast. Bei allen drei Landwirten ist mit weiteren Ausweitungen zu rechnen.

Die CDU-Mehrheit im Meppener Stadtrat will die beantragten Massentierhaltungsanlagen nicht verhindern, **obwohl sie dies durch einen entsprechenden Bebauungsplan könnte!** Stattdessen möchte es die CDU einzelnen Investoren ermöglichen, uns Anwohnern solche Anlagen direkt ans Wohngebiet zu setzen. **Dies alles auf dem Rücken der betroffenen Wohnbevölkerung, darunter vielen Kindern!**

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses der Stadt Meppen am 12.11.2012 lehnten die fünf Mitglieder von SPD, Grünen und UWG das Vorhaben vehement ab. Die sechs Ausschuss-Mitglieder der CDU stimmten für den Bebauungsplan, der den Investoren die Stallbauten ermöglichen soll.

Glückliche „Bio“-Hühner?

Zunächst klingt es eher beruhigend, dass es sich um „Bio“-Legehennenställe handeln soll. Es geht hier aber nicht um **eine bäuerliche Bio-Haltung, sondern um Agrarindustrie-„Bio“-Anlagen für 21.000 bzw. 15.000 Hühner!** Zwar machen es die relativ unverbindliche EU-Bioverordnung und auch die Richtlinien einiger Bioverbände möglich, solchen Komplexen ein „Bio“-Zertifikat umzuhängen. Festzustellen ist aber, dass solche Agrarindustrie-„Bio“-Anlagen in Bezug auf die **gesundheitsschädlichen Emissionen** im Vergleich zur konventionellen Massenhühnerhaltung ähnliche Besorgnisse hervorrufen wie konventionelle Agrarfabriken. Die Massentierhalter und die Lobbyisten der industriellen Landwirtschaft wollen der Bevöl-

kerung jedoch weismachen, dass „Bio“ in der Legehennenhaltung in Bezug auf den Tiererschutz und die gesundheitliche Belastung durch Schadstoffe besser ist als bei der konventionellen Hühnerhaltung. **Dies stimmt nicht!** In Bezug auf die Anlage des Investors Schütte ergibt sich aus der Betriebsbeschreibung des planenden Architekturbüros, dass hier offenbar eine automatische Ausmistungsanlage eingebaut werden soll, um den Hühnerkot aus dem Stall zu befördern.

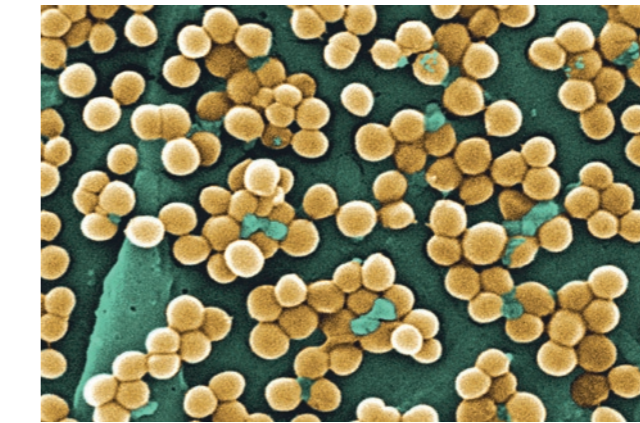
Der Hühnerkot wird per Förderband nach draußen auf **zwei überdachte (ansonsten seitlich offene!) Außenkotplatten** transportiert. Die geplante Lagerfläche für den Hühnerkot hat ein **Volumen von jeweils 165 m³!** Dies entspricht ungefähr **vier 40-Tonnen-LKW!** Dieser Berg Hühnerkot verbleibt auf den Außenkotplatten (dazwischen kann sich auch mal ein totes Tier befinden), stinkt zum Himmel und wird laut Betriebsbeschreibung **zweimal im Jahr** abtransportiert. In der Zwischenzeit werden Schadstoffe aus dem Hühnerkot vom Wind verteilt.

Zu den Qualen, die die Tiere auch in einer „Bio“-Agrarfabrik erleiden müssen, gibt es immer wieder Berichte im Fernsehen, so z.B. am 3. September 2012 in der Fernsehsendung „Exklusiv im Ersten“ der ARD. Im genannten Fernsehbeitrag wurden erschreckende Bilder von Massenhühnerhaltung mit Bio-Siegel gezeigt. Unter anderem wurde deutlich, dass auch Massenhühnerhaltung in „Bio“-Ställen oder „Bio“-Tochterfirmen von Agrar-Konzernen Tierqual bedeutet.

Steigende Geruchsbelastigung

In einem Zeitungsartikel der *Meppener Tagespost* vom 15. November 2012 wird die Stadtverwaltung hingegen so zitiert, dass sie „im Dialog mit den Landwirten **zumindest** eine artgerechte Tierhaltung durchgesetzt hat.“ **Die Realität beweist allerdings, dass „Bio“ allzu oft nicht mit Tierschutz gleichzusetzen ist!** Auch ein „Bio“-Tier leidet, wenn es von einer solchen Massenhaltungsform betroffen ist.

Darüber hinaus ist die Sichtweise der Stadtverwaltung durchaus entlarvend. Die Stadtverwaltung hat **zumindest** eine artgerechte Tierhaltung durchgesetzt (Zitat!). Der Satz lässt sich wie folgt fortsetzen: „... wenn sie schon nicht in der Lage ist, uns Menschen zu schützen!“ Ferner wird in dem Zeitungsartikel suggeriert, dass die Geruchsbelastigungen abnehmen würden. – **Auch dies stimmt nicht!** In Teilen des Stadtteils Feldkamp werden die Geruchsemissionen durch die geplanten Massenhühnerställe noch zunehmen! Die Stadtverwaltung verweist als „Beruhigungspille“ für die Bevölkerung auch auf den häufigeren Westwind. Keine Erwähnung findet der sowohl im Winter bei sonnigem kaltem Wetter als auch vor allem im Sommer bei schönem warmem Wetter oft wochenlang vorherrschende östliche Wind aus Richtung des möglichen Stalles des Investors Schütte.



Multiresistente Keime unter dem Elektronenmikroskop

Gesundheitsgefahren

Es ist festzustellen, dass es sich hier um **Massenhühnerställe handelt und Hühnerkot vom Geruch her eine ganz extreme Intensität aufweist.** Fast keine Würdigung in besagtem Zeitungsartikel finden die noch schwerer wiegenden **gesundheitsschädlichen Feinstäube und Bioaerosole** aus Anlagen dieser Größe. Dies sind z.B. **Feinstäube und Bioaerosole mit Zellresten, Milben, Antibiotika, multiresistenten Krankheitserregern und Schimmelpilzsporen.** Diese werden durch Wetterbedingungen sehr weit verteilt. **Aus diesem Grunde ist**

nicht nur die Bevölkerung im Wohngebiet Feldkamp betroffen, sondern auch die Anwohner der umliegenden Wohngebiete und Ortsteile. Darüber hinaus befinden sich im betreffenden Gebiet die **Maria-Montessori-Grundschule** und die **Kindergärten „Am Heideweg“** sowie der **Waldorfkindergarten.**

Es gibt Studien, die die beschriebenen Gesundheitsgefahren belegen. So z.B. die ausführliche Analyse der Ärzte Dr. Fein, Dr. Kursch und Dr. Kaiser aus Ostfriesland. Diese ist lt. Aussagen von Dr. Fein und des Diplom-Agraringenieurs Eckehard Niemann von der „Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.“ in ihren Konsequenzen übertragbar auf die intensive Massentierhaltung.

Wir Bürger sollen hier offensichtlich im Unklaren gelassen werden bezüglich der gesundheits-schädlichen Emissionen!

Kehrtwende der Stadtverwaltung

Die Stadt Meppen hat noch in ihrer Sitzungsvorlage 2010/0341 vom 2. Juni 2010 deutlich ihre kritische und ablehnende Haltung gegenüber dem Bauvorhaben des Investors Schütte kundgetan. Dies hat sie damals auch plausibel begründet: Dort heißt es u.a., dass die unbefriedigende Wohnqualität gesichert und unser Wohngebiet vor zusätzlichen schädlichen Umwelteinwirkungen geschützt werden soll.

In den Sitzungsvorlagen 2012/0211 vom 11.4.2012 und 2012/0577 vom 1.11.2012 wird dagegen die Kehrtwende vollzogen

(s. www.meppen.de). Zitat: „Nach Gesprächen mit den drei umliegenden Landwirten erscheint der Stadt nunmehr eine einvernehmliche Fortführung der Bauleitplanung mit den entsprechenden Planungsergebnissen als möglich.“ Wie einvernehmlich die Bauleitplanung *mit uns Anwohnern* im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde und wird, zeigte sich am 16. Mai 2012 während des betreffenden Erörterungstermins im Ratssaal der Stadt Meppen: Die Vertreter der Stadt-

Fortsetzung auf der Rückseite

Fortsetzung

verwaltung versuchten uns zahlreich erschienenen Bürgern die Sache zu „verkaufen“ und verdrehten, auf den gesundheitsschädlichen Schadstoffausstoß von Ställen dieser Art angesprochen, alle vorgebrachten Einwände.

Es werden von Seiten der Stadt auch permanent Schadensersatzverpflichtungen herbeizitiert, denen die Stadt nachkommen müsste, wenn sie die Bauleitplanung „zu Ungunsten“ der Investoren betreiben würde. **Diese Behauptung der Stadt ist falsch! Dies hat der uns vertretende Rechtsanwalt der Stadt Meppen schriftlich mitgeteilt.**

Man hätte eigentlich erwarten dürfen, dass die gewählten Volksvertreter im Stadtrat die Mehrheit der Bevölkerung vertreten und nicht das Einzelinteresse von zwei oder drei Investoren über das Gemeinwohl stellen.

Man hätte ferner erwarten dürfen, dass wir Bürger, so wie es in der amtlichen Bekanntmachung der Stadt Meppen steht, die Chance der Einflussnahme auf die weitere Planung haben. Die beiden Vertreter der Stadtverwaltung, die Herren Müller und Gebben, machten während des Erörterungstermins jedoch ganz stark den Eindruck, dass der Punkt „frühzeitige Bürgerbeteiligung“ nur einen Haken auf ihrem Papier bekommen sollte. **Uns Bürgern sollte nur noch vorgestellt werden, was zwischen Stadtrat, Investoren und Stadtverwaltung längst ausgemacht war. Die Kehrtwende von Stadtverwaltung und Stadtrat von 2010 bis 2012 wird sehr deutlich!**

Wertminderung der Grundstücke und Häuser

Im Text der amtlichen Bekanntmachung der Stadt zum Bebauungsplan vom 2. Mai 2012 heißt es u.a. auch, dass „durch die Aufstellung des Bebauungsplanes in besagter Form die Funktion als Kultur- und Erholungslandschaft des südöstlichen Siedlungsrandes Meppen erhalten und gestärkt werden soll.“

Der Verwirklichung dieses wahrlich noblen Ziels kann der Bau von stinkenden, emittierenden Massentierställen sicherlich nicht dienen. Solche Vorhaben leisten nur dem Wildwuchs derartiger Stallbauten in der industriellen Landwirtschaft Vorschub. Sie haben in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten, u.a. einem Neubaugebiet mit vielen Kindern, und inmitten einer Erholungslandschaft (Zitat gemäß amtlicher Bekanntmachung der Stadt) nichts verloren! **Die Stadt führt ihre eigene Bauleitplanung auf diese Art ad absurdum!**

Die Investoren Schütte und Bölle waren seinerzeit sehr daran interessiert, ihren Wald zu Geld zu machen und als Bauland zu verkaufen. Die Grundstücke wurden über die Stadt bzw. NLG und von den Investoren selbst an die Bauwilligen verkauft. Nutznießer waren die Investoren Schütte und Bölle!

Sie haben zunächst die Vorteile aus dem Waldverkauf gezogen und so enorm viel Geld von den Bauwilligen bekommen. Nun, wo so gut wie alle Grundstücke im Feldkamp verkauft sind, will die CDU ihnen die Massentierstallbauten ermöglichen. Das Geld, was die Landwirte von den Bauherrn im Feldkamp bekommen haben, soll so investiert werden, dass sie ihren Geldgebern (uns Bürgern) große Massenhühnerställe direkt ans Wohngebiet vor die Nase setzen dürfen. Jetzt tun die Beteiligten so, als wären wir Menschen nicht da.

Neben der Gefährdung der Gesundheit der im Umkreis lebenden Menschen kommt es so auch zu einer massiven Wertminderung unserer Grundstücke und Häuser und damit zu einem elementaren Vermögensschaden für alle Hausbesitzer!

Verdrehungen und Desinformation

Die Stadtverwaltung und die Investoren behaupten, wir Anwohner hätten gewusst, dass in der Nähe der betreffenden Wohngebiete Bauernhöfe sind. Somit hätten wir damit rechnen müssen, dass es zu Belastungen kommen kann.

In Wirklichkeit ist es umgekehrt! Nicht die Bewohner der umliegenden Wohngebiete

mussten wissen, dass in der Nähe landwirtschaftliche Betriebe sind, sondern die Stadtverwaltung und die Investoren Bölle und Schütte hätten wissen müssen, dass Letztere sich bei einem Verkauf des Waldes und Ausweisung als Baugebiet die Wohnbebauung sehr nah an ihre Höfe heranholen und für sie nicht mehr alles möglich ist.

Wie soll man die Vorgehensweise der Investoren Schütte und Bölle, der CDU im Stadtrat und der Stadtverwaltung bezeichnen?

Der CDU-dominierte Stadtrat und die Stadtverwaltung haben es jedenfalls versäumt, bei den Planungen zur Ausweisung als Baugebiet Regelungen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen!

Das „C“ im Namen der CDU steht doch für „christlich“. Ist es christlich, die Interessen einzelner Investoren über das Gemeinwohl zu stellen vor dem Hintergrund bekannter gesundheitlicher Gefahren durch solche Ställe in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung?

Hier leben viele Familien mit Kindern, die zum großen Teil ihr gesamtes Vermögen investiert haben!

Das Baugesetzbuch als Ausrede

Von Seiten der Stadtverwaltung wird so getan, als hätte ein Landwirt aufgrund des §35 Baugesetzbuch (BauGB) in jedem Fall das Recht einen solchen Stall überall im Außenbereich zu bauen. Auch Herr Klaus Steinl (CDU) hat laut Zeitungsartikel für die CDU-Fraktion während der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 12.11.2012 darauf verwiesen, dass der Stadtrat keine Chance hätte, die Stallbauvorhaben zu verhindern.

Auch dies stimmt nicht! In §35 Abs. 1 BauGB heißt es u.a., dass ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Zulässigkeit steht also trotz der Privilegierung unter diesem Vorbehalt.

Die Stadtverwaltung stellt diese Gesetzesstelle bewusst anders dar. **Tut sie dies etwa, um uns Bürger zu täuschen und einzuschüchtern?**

Wir haben Rechte!

Der uns als Bürgerinitiative vertretende Rechtsanwalt hat die Gesetzeslage der Stadtverwaltung mitgeteilt. Dieses Schreiben gelangte dem Stadtrat zur Kenntnis.

Unser Rechtsanwalt hat u.a. aus einem Rechtsgutachten zitiert, welches Herr Prof. Dr. Söfker von der Universität Bonn im Mai 2010 **für den Landkreis Emsland** ausgearbeitet hat.

Herr Prof. Dr. Söfker befasst sich **im Auftrag des Landkreises Emsland** mit dem Thema der „Steuerung der Standorte für Tierhaltungsbetriebe durch Bauleitplanung“.

Nach diesem Gutachten haben Kommunen, so auch die Stadt Meppen, gemäß Baugesetzbuch durchaus die Möglichkeit im Rahmen der Bauleitplanung ein gesamt-städtisches Entwicklungskonzept (Steuerungskonzept) für Massentierhaltungsanlagen zu erarbeiten, z.B. durch Beauftragung eines externen Büros. Sie könnten damit dem Beispiel anderer Kommunen folgen. Derartige Anlagen können gemäß Prof. Dr. Söfker in einem Gemeindegebiet auf mehrere Standorte für einzelne Tierhaltungsbetriebe verteilt werden.

Es kann nach dem Baugesetzbuch bestimmt werden, dass Flächen von Tierhaltungsanlagen freizuhalten sind! Ebenfalls können im Rahmen des vorsorgenden Immissionsschutzes von Bebauung freizuhaltende Schutzflächen festgesetzt werden. Dies alles ist dem Landkreis Emsland vor relativ kurzer Zeit gutachterlich dargelegt worden!

Die zum Landkreis Emsland gehörende Stadt Meppen mit ihrem CDU-dominierten Stadtrat und ihrer Stadtverwaltung weiß davon aber offenbar nichts oder sie will davon nichts wissen!

Der uns vertretende Rechtsanwalt weist in seinem vorgenannten Schreiben an die Stadt auch darauf hin, dass auch das Niedersächsische Obergericht in Lüneburg in einem aktuellen Urteil aus Oktober 2011 grundsätzlich die Möglichkeit anerkannt hat, nicht unerhebliche Gemeindeflächen (dort

ging es um einen viel größeren Bereich als in unserem Fall) insgesamt von weiterer Bebauung freizuhalten.

Die Stadtverwaltung behauptet, dass dies alles nicht möglich ist. Entweder sie wissen es nicht besser oder sie belügen uns Bürger. Es kommt jedenfalls der Verdacht auf, dass dort Hand in Hand mit der CDU daran gearbeitet wird, die geplanten Ställe der Investoren Bölle und Schütte durchzusetzen. Die Nähe der Investoren zur CDU in Meppen muss einen da nicht wundern.

Jetzt ist es jedoch an der Reihe, dass die gewählten Volksvertreter von der CDU sich um die Mehrheit der Menschen in den anliegenden Wohngebieten kümmern!

Wir wollen keine Massentierställe in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten!

Wir erwarten von der CDU im Meppener Stadtrat, dass sie die Interessen der Mehrheit der Menschen vertritt und keine Klientelpolitik für einzelne Investoren betreibt!

Da die CDU im Meppener Stadtrat offensichtlich nicht die Interessen der Mehrheit der Bürger vertritt, müssen wir diese möglicherweise auf juristischem Wege durchsetzen!

Unterzeichner: Birgit Becker, Fledermausweg 8; 49716 Meppen; Frank Buchholz, Telkenkamp 35, 49716 Meppen; Katja Buchholz, Telkenkamp 35, 49716 Meppen; Cornelis de Regt, Jansenfeld 15a, 49716 Meppen; Bernd Efken, Am Böllenmoor 44, 49716 Meppen; Rita Efken, Am Böllenmoor 44, 49716 Meppen; Dirk Girmann, Fledermausweg 8, 49716 Meppen; Dorota Kopiec, Heideweg 2, 49716 Meppen; Ulrich Krupp, Junkernesch 20, 49716 Meppen; Markus Küper, Fledermausweg 34, 49716 Meppen; Dr. Christian Kujat, Junkernesch 3, 49716 Meppen; Ina Kujat, Junkernesch 3, 49716 Meppen; Bruce Marschall, Heideweg 2, 49716 Meppen; Sandra Nee, Fledermausweg 16a, 49716 Meppen; Dr. Ansgar Plate, Helter Beeke 1, 49716 Meppen; Patricia Plate, Helter Beeke 1, 49716 Meppen; Dr. Peter Reichenbach, Hermelinweg 3, 49716 Meppen; Verena Reichenbach, Hermelinweg 3, 49716 Meppen; Albert Reiners, Fledermausweg 13, 49716 Meppen; Veronika Reiners, Junkernesch 7, 49716 Meppen; Dieter Robben, Am Böllenmoor 46, 49716 Meppen; Theresia Robben, Am Böllenmoor 46, 49716 Meppen; André Schomaker, Fledermausweg 15, 49716 Meppen; Nadine Schomaker, Fledermausweg 15, 49716 Meppen; Gabriele Tegeder, Telkenkamp 40, 49716 Meppen; Klaus Tegeder, Telkenkamp 40, 49716 Meppen; Andre Völker, Fledermausweg 16a, 49716 Meppen

Kontakt: Bürgerinitiative Meppen, E-Mail: bimeppen@gmx.de

Laut Auskunft des uns vertretenden Rechtsanwalts kann es dazu kommen, dass wir zunächst ungefähr 10.000 Euro benötigen, um eine Chance zu haben, diese Massentierställe in der Nähe von Wohngebieten zu verhindern.

Spendenaufruf

Bitte leisten Sie Ihren Beitrag zum Schutz Ihrer Gesundheit und der Ihrer Kinder sowie zum Werterhalt Ihrer Grundstücke und Häuser! Unterstützen Sie uns und letztendlich sich selbst durch Ihre Spende!

Bitte spenden Sie auf das Konto Nr. 124 66 900 37 bei der Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01

Ggf. nicht benötigte Spendengelder werden anteilig zurückerstattet!

Vielen herzlichen Dank!

Abschließend nochmals die Erinnerung an den Info-Abend am Dienstag, den 22. Januar 2013 im Kolpinghaus, Kolpingstraße 6 in Meppen. Beginn der Veranstaltung ist um 19.30 Uhr. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, um Ihre und unsere Anliegen deutlich zu vertreten.